



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0168/2025		Datum: 03.06.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30_A_2232	
Betreff:			
Unterrichtungsvorlage: Weitere Verkehrsberuhigung in der Fahrradstraße Casinostraße			
Gremienweg:			
24.06.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Unterrichtung zu weiteren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Casinostraße zur Kenntnis.

Begründung:

Mitte Juni 2022 wurde in der Casinostraße zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Clemensstraße die erste Fahrradstraße in Koblenz installiert. Dabei handelt es sich um eine zentrale Nord-Süd-Verbindung für Radfahrende im innerstädtischen Gebiet.

Der Streckenabschnitt zwischen Schloßstraße und Einmündung Luisenstraße ist derzeit noch für Anlieger frei befahrbar; ebenso der Abschnitt zwischen Stegemannstraße und Schloßstraße. Selbiges gilt in beide Richtungen zwischen Luisenstraße und Clemensstraße, obwohl hier derzeit noch aufgrund einer Großbaustelle, die Einfahrt von der Clemensstraße in die Casinostraße gänzlich gesperrt ist.

Kontrollen der Polizei haben gezeigt, dass die Beschilderung der Fahrradstraße, sowie der eingeschränkten, nur anliegerbefreiten Kfz-Nutzung kaum verstanden wird. Dies deckt sich mit den dort erhobenen Verkehrszahlen, wonach der PKW-Verkehr zwar merklich abgenommen hat, jedoch weiterhin im gehobenen Maße rechtswidrig stattfindet. Die hiermit vorgetragenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entgegnet nicht nur dieser Problematik, sondern haben dabei insbesondere positive Effekte sowohl auf den Radverkehr, als auch auf den Fußgängerverkehr.

Geplante Maßnahmen:

An zwei Standorten werden Sperrpfosten installiert:

1. Nördlicher Teil zwischen Schloßstraße und Stegemannstraße
2. Streckenmitte zwischen Schloßstraße und Einmündung Luisenstraße

Zu 1.: Der Sperrpfosten in Höhe der Schloßapotheke unterbindet die heute schon unzulässige Einfahrt von der Schloßstraße in die Casinostraße in Richtung Stegemannstraße. Die Ausfahrt aus dem südlich gelegenen Abschnitt der Casinostraße ist zukünftig nur noch über die Stegemannstraße in die Viktoriastraße möglich.

Zu 2.: In diesem Abschnitt wird aus beiden Fahrtrichtungen weiterhin das Einfahren zum Erreichen von Privatstellplätzen ermöglicht; entweder aus Richtung Luisenstraße oder vom Schlossrondell kommend. Durchgangsfahrten bleiben dabei, wie bereits erklärt, durch die Verkehrseinrichtungen unterbunden. Die Sperrpfosten werden mit einem städtischen Schließzylinder versehen und können u.a. von Notdiensten, Versorgern oder der Polizei im Bedarfsfall geöffnet und herausgenommen

werden.

Ferner wird die eigentlich vorgesehene Freigabe für Anlieger aus der Clemensstraße nach Beendigung der dort stattfindenden privaten Baumaßnahme ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Für die Anlieger ist daher nur noch die Einfahrt über die Luisenstraße hin zur Clemensstraße möglich.

Hinzukommend wird beabsichtigt zukünftig noch weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umzusetzen. Dazu gehören die Erweiterung der Fußgängerzone bis in den Kreuzungsbereich der Schloßstraße – Casinostraße, sowie die Überarbeitung des Parkplatzkonzeptes in der Schloßstraße zwischen Casinostraße und Neustadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplanten Maßnahmen können stadtintern vom Kommunalen Servicebetrieb umgesetzt werden. Die Kosten werden sich auf schätzungsweise 2500,00€ belaufen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Radverkehrsführung wird durch die Umsetzung deutlich verbessert. Es besteht das Potenzial, dass durch die angestrebte Maßnahme vermehrt Menschen das Fahrrad als Fortbewegungsmittel wählen. Dies leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Mobilitätswende.